



Zollernalbkreis
Landratsamt

Pressestelle/Stabsstelle Landrat

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Sabrina Stotz

Telefon: 07433/92-1136

Steffen Maier

Telefon: 07433/92-1137

E-Mail: presse@zollernalbkreis.de

Balingen, 15.10.2026

Information in Leichter Sprache

Neue Sperr-Frist für organischen Dünger auf Grünland.

Das Landrats-Amt Zollernalb-Kreis ändert die Zeiten, in denen man keinen organischen Dünger auf Wiesen ausbringen darf. Gemeint sind Dünger mit viel Stickstoff (zum Beispiel Gülle).

Neue Sperr-Zeit

- Kein Ausbringen von organischem Dünger auf Grünland
- vom 15. November 2026 bis 14. Februar 2027

Warum wird die Sperr-Zeit so festgelegt?

- Der Sommer und Herbst waren sehr heiß und trocken. Die Pflanzen haben zeitweise aufgehört zu wachsen.
- Im November können die Wiesen bei den aktuellen Temperaturen noch ein bisschen wachsen. Dann können die Pflanzen Nährstoffe aufnehmen und speichern.
- In Januar und Februar ist es oft sehr kalt, oft unter 0 Grad. Häufig liegt Schnee. Wenn es taut oder viel geregnet hat, sind die Böden sehr nass. Solche Böden können keinen Dünger aufnehmen.

Wichtige Regeln (aus der Dünge-Verordnung)

- Flüssiger Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) darf nicht ausgebracht werden, wenn der Boden keine Nährstoffe aufnehmen kann.
- Nasse Böden dürfen nicht befahren werden. Sonst gibt es Boden-Verdichtungen und Schäden an der Boden-Struktur.

Gute Nachricht zum Grundwasser

- Messungen zeigen: Das Grundwasser im Zollernalb-Kreis ist bei Nitrat und Phosphor in guter Qualität.
- Es gibt keine ausgewiesenen Problem- oder Sanierungs-Gebiete. Auch keine Nitrat- oder überdüngten (eutrophierten) Gebiete.

Mehr Informationen

Den vollständigen Text der Allgemein-Verfügung finden Sie hier:

<https://www.zollernalbkreis.de/Allgemeinverfuegungen>